



Herrn
Heiner Rickers ,MdL
Vorsitzender des Umwelt-und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sylt, den 14.09.2026

Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Faktoren , Drucksache 20/4326

Stellungnahme der Erzeugerorganisation der Schleswig-Holsteinischen Muschelzüchter e.V.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit im Rahmen der Beratungen zur Großen Anfrage der SSW -Fraktion zur Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei Stellung beziehen zu können.

Die schleswig-holsteinische Miesmuschelwirtschaft steht für eine über Generationen gewachsene maritime Tradition. Zugleich hat sie sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert: Aus der ursprünglichen Fischerei auf natürliche Muschelbestände ist zunehmend eine kontrollierte Kulturwirtschaft geworden. Das Land Schleswig-Holstein beschreibt die heutige Wirtschaftsform selbst als Zucht nach dem Bodenkulturverfahren.

Mit der Errichtung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 1985 und insbesondere seit Einführung des Muschelprogramms 1997 hat sich die Branche kontinuierlich an steigende Anforderungen des Natur- und Nationalparkschutzes angepasst. Die Gesamtfläche der Muschelkulturen wurde bereits seit Mitte der 1990er Jahre schrittweise reduziert.

Der „Muschelfrieden“ von 2017 stellte einen weiteren wesentlichen Einschnitt dar. Die Muschelwirtschaft akzeptierte erhebliche räumliche und betriebliche Beschränkungen und erhielt im Gegenzug fischerei-, naturschutz- und wasserrechtliche Zulassungen. Das erklärte gemeinsame Ziel war eine naturverträgliche, nationalparkkonforme und zugleich wirtschaftlich tragfähige Miesmuschelwirtschaft.

Durch zusätzlich ca. 600 ha neu kartierter Riffe im Hörnumtief, die dem wichtigsten Wirtschaftsgebiet der Muschelfischer entzogen werden, da auf Riffen nicht gearbeitet werden darf, musste-, wie im Eckpunktepapier und auch im Muschelprogramm vereinbart, eine Kompensation herbeigeführt werden. Die Diskussion hierüber veranlasste die

Erzeugerorganisation unter Berücksichtigung heutiger Rahmenbedingungen eine nachhaltige, zukunftsicher Lösung mit entsprechender Planungssicherheit anzustreben.

Denn in Brüssel wurde über Anforderungen an die gemeinsame Fischereipolitik, den Aktionsplan Meeresschutz und im Land über die Biodiversitätsrichtlinie beraten, nicht zuletzt mit dem Ziel 30 % geschützter Meeresfläche und in besonders schützenswerten Gebieten bis zu 50 % zu erreichen.

Der EU Aktionsplan eröffnet aber gleichzeitig Raum für regional entwickelte Lösungen, die einer nachhaltigen Fischerei/Aquakultur auch künftig das Wirtschaften ermöglichen soll.

Die drei wichtigsten Grundsätze hierzu sind:

Ökologisch, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, wirksame regionale Zusammenarbeit und wissenschaftsgestützte Beschlussfassung.

Unter Berücksichtigung dieser sich abzeichnenden Rahmenbedingungen geht die Erzeugerorganisation mit der erneuerten Eckpunktevereinbarung vom 17. Juli 2025 nochmals einen entscheidenden Schritt:

1. Weitere Flächen werden dem Naturschutz überlassen.
Das für die Miesmuschelwirtschaft nutzbare Gebiet wird auf nur noch drei Wattstromeinzugsgebiete beschränkt. Das Gebiet „Eidermündung“ entfällt vollständig. (Tatsächliche Nutzung 0,39 % der Nationalparkfläche von 441.000 ha)
2. Die bodenberührende Wildsaatfischerei wird beendet.
Die bodenberührende Besatzmuschelfischerei auf wilde Jungmuscheln wird vollständig eingestellt. Der Besatz der Muschelkulturbezirke soll künftig allein aus Saatmuschelgewinnungsanlagen (SMA) stammen, die die Muscheln allein aus der Wassersäule gewinnen.
3. Die Betriebe investieren in den Umbau ihrer Produktionsweise.
Damit erfolgt der entscheidende Übergang von der klassischen Fischerei zur Aquakultur:
Saatmuschelgewinnungsanlage → Saatmuschel → Muschelkulturbezirk → natürliche Aufzucht → Konsummuschel.
Diese Umstellung verlangt erhebliche Investitionen und langfristige betriebliche Entscheidungen. Sie reduziert zugleich den Zugriff auf natürliche Saatmuschelbestände.
4. Der Kompromiss beruht deshalb auf Leistung und Gegenleistung.
Wer diese Leistungen dauerhaft erwartet, muss im Gegenzug die zugesagte Planungssicherheit gewährleisten.
Als Gegenleistung wird die zulässige Fläche für Muschelkulturbezirke (MKB) von 1.700 auf 1.820 Hektar einschließlich bis zu 250 Hektar für Saatmuschelgewinnungsanlagen (SMA) erhöht. Gleichzeitig soll eine größere Flexibilität bei der Verlagerung der Kulturflächen ermöglicht werden.
Von entscheidender Bedeutung ist die vereinbarte Verlängerung der Genehmigungen bis zum 31. Dezember 2043. Das Land Schleswig-Holstein bezeichnet diese Laufzeit ausdrücklich als außergewöhnlich langfristige Planungssicherheit.
Die Perspektive bis 2043 ist keine Privilegierung der Muschelwirtschaft. Sie ist die notwendige Gegenleistung eines über Jahrzehnte entwickelten Gesamtkompromisses zwischen Naturschutz und wirtschaftlicher Nutzung.
Die Betriebe haben Flächen aufgegeben, Nutzungsbeschränkungen akzeptiert, ihre Produktionsweise verändert und verpflichten sich nunmehr zum vollständigen Ausstieg aus der bodenberührenden Wildsaatfischerei.

Daraus folgen vier zentrale Anforderungen:

Erstens: Die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2043 muss rechtlich belastbar abgesichert werden.

Zweitens: Die vereinbarten 1.820 Hektar einschließlich der SMA-Flächen müssen wirtschaftlich tatsächlich nutzbar sein. Werden Flächen insbesondere wegen neu kartierter Riffe oder anderen Unwägbarkeiten unbrauchbar, muss eine praktikable Verlagerung beziehungsweise Kompensation, wie im Eckpunktepapier zugesichert, möglich sein.

Drittens: Bereits bestehende und genehmigte Saatmuschelgewinnungsanlagen benötigen Bestandsschutz beziehungsweise eine gleichwertige Ersatzlösung. Anderenfalls würde ausgerechnet die Produktionsform beeinträchtigt, die künftig die bodenberührende Gewinnung von Wildsaat vollständig ersetzen soll.

Viertens: Dem Systemwechsel von der Muschelfischerei zur Muschelzucht im Rahmen von reiner Aquakultur muss auch durch Entbürokratisierung und Digitalisierung Rechnung getragen werden.

Bürokratische Herausforderungen heute, nicht abschließend, dargestellt:-

- Jährlich Produkt – und Vermarktungsplan
- Jährlich Tätigkeitsbericht
- Abgabe von Berichten über betriebsbezogene Daten /Anzahl der eingesetzten SMA pro Fläche
- Meldung von Saaterntemengen je SMA-Fläche
- Meldung zu Netto-Anlandungen und Erlösen von Konsummuscheln
- Meldung von Saatmuschelabgaben und Erlösen innerhalb der EO
- Führen von Betriebstagebüchern und Fischereilogbüchern mit separaten Anlandeerkklärungen
- 24/7 Black-Box-Überwachung und zusätzliche vor Ort Kontrollen, dies obwohl Standortbestimmungen über GIS, AIS und ganz normale Vesselfinder möglich und das Tätigkeitsgebiet sich auf eine „Flächenbriefmarke“ verkleinert hat.
- Erstellen von Registrierscheinen für jede einzelne Anlandung
- Teils langwierige Genehmigungsverfahren trotz Genehmigungsfiktion nach § 111a Landesverwaltungsgesetz

Die Muschelwirtschaft hat geliefert: Flächenverzicht, Aufgabe der Wildsaatfischerei (Besatzmuschelfischerei) und Investitionen in eine naturverträglichere Aquakultur. Das Land muss nun ebenfalls liefern: Nutzbare Kulturflächen, Bestandsschutz, Flexibilisierung, Entbürokratisierung und verlässliche Planungssicherheit bis 2043.

Nur wenn beide Seiten ihre Verpflichtungen erfüllen, bleibt der 2025 geschlossene Kompromiss das, was er sein soll: ein langfristiger Ausgleich zwischen dem Schutz des Nationalparks und einer wirtschaftlich tragfähigen heimischen Muschelaquakultur.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinz Maurus



Erzeugerorganisation
schleswig-holsteinischer
MUSCHELZÜCHTER e.V.

Erzeugerorganisation
schleswig-holsteinischer Muschelzüchter e. V.
Hülltoftweg 41
D-25927 Neukirchen

Telefon: +49(0)4664 983217

Mobil (0)175 5631486

info@muschelzuechter.de

www.muschelzuechter.de

-

Vertreten durch:

Heinz Maurus (1. Vorsitzender)

Torben Wagner (2. Vorsitzender)

Vereinsregister Flensburg VR 38 NI